

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : SpiderBloc
Überarbeitet am : 03.06.2011
Druckdatum : 07.06.2011

Version : 1.0.0

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname : SpiderBloc
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung : Anstrichstoff / Anwendung gemäss technischem Merkblatt
Hersteller/Lieferant : Sax-Farben AG
Straße/Postfach : Stationsstrasse 41
Nat.-Kenn./PLZ/Ort : 8952 Urdorf
Telefon : ++41 (0)44 735 32 32
Telefax : ++41 (0)44 735 32 00
Ansprechpartner : technik@sax.ch
Notfallauskunft : Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum
Tel.: ++41 (0)44 251 51 51

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. · Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Einstufung : N ; R 50/53 · R 43

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. · Sehr giftig für Wasserorganismen.

Einstufung : Aqu. akut 1 ; H400 · Aqu. chron. 1 ; H410 · Sens. Haut 1 ; H317

03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

BIOZID AUF BASIS PYRETHROIDS(ENTHÄLT PERMENTHRIN ISO UND CITRONELLÖL) ; EG-Nr. : 258-067-9; CAS-Nr. : 52645-53-1

Anteil : 5 - 10 %

Einstufung 67/548/EWG : N ; R50/53 R43 Xn ; R20/22

Einstufung 1272/2008 (GHS) : Akut Tox. 4 ; H302 Akut Tox. 4 ; H332 Sens. Haut 1 ; H317 Aqu. akut 1 ; H400 Aqu. chron. 1 ; H410

KIESELGUR, KALZINIERTE DIATOMEENERDE ; EG-Nr. : 272-489-0; CAS-Nr. : 68855-54-9

Anteil : 1 - 5 %

Einstufung 67/548/EWG : Xn ; R68/20

Einstufung 1272/2008 (GHS) : STOT einm. 2 ; H371

MIKROBIZID AUF BASIS VON ISOTHIAZOLONEN.

Anteil : < 0.5 %

Einstufung 67/548/EWG : R43 Xi ; R36

Einstufung 1272/2008 (GHS) : Sens. Haut 1 ; H317 Augenreiz. 2 ; H319

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen und warm halten. Betroffenen ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Bei Bewußtlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : SpiderBloc
Überarbeitet am : 03.06.2011
Druckdatum : 07.06.2011

Version : 1.0.0

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden !

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken

Umgehend einen Arzt aufsuchen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : SpiderBloc
Überarbeitet am : 03.06.2011 Version : 1.0.0
Druckdatum : 07.06.2011

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Lagerklasse VCI : 12

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

KIESELGUR, KALZINIERTER DIATOMEENERDE ; CAS-Nr. : 68855-54-9

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Parameter : alveolengängige Fraktion
Wert : 0.3 mg/m³
Bemerkungen : Y
Versionsdatum : 02.07.2009

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Wert : nicht relevant

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Handschutz

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe tragen. Nach dem Händewaschen verlorenegegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

Augenschutz

Schutzbrille verwenden.

Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : Flüssig.
Farbe : Farblich.
Geruch : Arttypisch.

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/-bereich :	(1013 hPa)	100	°C	
Flammpunkt :		Nicht anwendbar.		
Dampfdruck :	(50 °C)	<	1000	hPa
Dichte :	(20 °C)		1.41	g/cm ³
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)	<	3	%
Auslaufzeit :	(20 °C)	>	90	s DIN-Becher 4 mm
Festkörpergehalt :				Gew. %
VOC Wert :			0	g/l

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : SpiderBloc
Überarbeitet am : 03.06.2011 Version : 1.0.0
Druckdatum : 07.06.2011

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

Zu vermeidende Stoffe

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

11. Toxikologische Angaben

Erfahrungen aus der Praxis

Bei Einatmen/Augenkontakt: In hohen Konzentrationen Reizung der Schleimhäute, betäubende Wirkung, sowie Beeinträchtigung der Reaktionszeit und des Koordinationssinnes möglich. Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten. Bei Kontakt mit dem Produkt besteht die Gefahr von Hautresorption sowie der Reizung von Haut und Schleimhäuten. Bei Augenkontakt: Reizung.

Weitere Hinweise zur Toxikologie

Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

12. Umweltbezogene Angaben

Weitere Hinweise zur Ökologie

Allgemeine Hinweise zur Ökologie

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Stoff / Zubereitung

Empfehlung

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüssel

Abfallcode (91/689/EWG) : 08 01 12

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Klassifizierung

Klasse : 9 Kemlerzahl : 90
UN-Nummer : 3082 Klassifizierungscode : M6

LQ 7 · E 1 · Tunnelbeschränkungscode : E

Bezeichnung des Gutes

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (BIOZID AUF BASIS PYRETHROIDS(ENTHÄLT PERMETHRIN ISO UND CIT · RONELLÖL) · ZINK(II)-OXID)

Verpackung

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 9 / N

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Klassifizierung

IMDG-Code : 9 EmS-Nummer : F-A / S-F
UN-Nummer : 3082 Marine Poll. : P

LQ 5 I · E 1

Bezeichnung des Gutes

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (BIOZID AUF BASIS PYRETHROIDS(ENTHÄLT PERMETHRIN ISO UND CIT · RONELLÖL) · ZINK(II)-OXID)

Verpackung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : SpiderBloc
Überarbeitet am : 03.06.2011 Version : 1.0.0
Druckdatum : 07.06.2011

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 9 / N

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Klassifizierung

Klasse : 9
UN-Nummer : 3082
E 1

Bezeichnung des Gutes

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (BIOZID AUF BASIS PYRETHROIDS(ENTHÄLT PERMENTHRIN ISO UND CIT RONELLÖL) · ZINK(II)-OXID)

Verpackung

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 9 / N

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts



Xi ; Reizend



N ; Umweltgefährlich

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

BIOZID AUF BASIS PYRETHROIDS(ENTHÄLT PERMENTHRIN ISO UND CIT RONELLÖL) ; CAS-Nr. : 52645-53-1

R-Sätze

50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

S-Sätze

29/35 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Einstufung

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien

Sens. Haut 1 · Aqu. akut 1 · Aqu. chron. 1

Kennzeichnung

Gefahrenpiktogramme



Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

BIOZID AUF BASIS PYRETHROIDS(ENTHÄLT PERMENTHRIN ISO UND CIT RONELLÖL) ; CAS-Nr. : 52645-53-1

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : SpiderBloc
Überarbeitet am : 03.06.2011
Druckdatum : 07.06.2011
Version : 1.0.0

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P333/313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P321 Besondere Behandlung (siehe ... auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P501 Inhalt/Behälter ... zuführen.

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Summe organischer Stoffe der Klasse I : < 5 %

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 3 gemäß VwVwS

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

R-Sätze der Inhaltsstoffe

20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
36 Reizt die Augen.
43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
68/20 Gesundheitsschädlich: Möglichkeit irreversiblen Schadens durch Einatmen.

GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H371 Kann die Organe schädigen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.